

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.06.2016
BV-0044/2016
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	01.06.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2016							
Gemeinderat	20.06.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderungsvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die im Entwurf beigefügte „1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle“ mit Wirkung zum 01. August 2016 im Wege interkommunaler Zusammenarbeit.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Am 01. Februar 2016 hat die Zentrale Vergabestelle der Stadt Wolmirstedt, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Einheitsgemeinde Barleben, der Einheitsgemeinde Niedere Börde und der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zum 01. August 2016 besteht die Willensbekundung der Gemeinde Möser dieser Vereinbarung beizutreten. Aus diesem Grund sind die Entwürfe der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung sowie der 1. Änderung der Ausführungsvereinbarung dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung muss in der vorliegenden Form von allen Vertragspartnern einheitlich beschlossen werden.

Im Vorfeld der Beratung haben sich die Hauptverwaltungsbeamten auf eine Besetzung der Zentralen Vergabestelle mit 2,0 VbE verständigt. Bei der Besetzung der Zentralen Vergabestelle mit 2,0 VbE aus EG 10 und EG 8 ergeben sich somit Kosten von ~ 173.580 € jährlich, das sind ~15.000 € an Mehraufwand im Vergleich zu der Besetzung mit 1,7 VbE wie bisher. Jedoch würde sich die Kostenverteilung auf nunmehr 6 Vertragspartner erstrecken, was grundsätzlich die Kosten jedes einzelnen Vertragspartners sinken lässt.

Eine Genehmigung der Zweckvereinbarung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da gemäß § 1 der Zweckvereinbarung die Aufgaben zur Besorgung auf die Stadt Wolmirstedt übertragen werden. Die Aufgabe verbleibt mithin beim jeweiligen Vertragspartner.

Der Entwurf der Änderungsvereinbarung wurde der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt angezeigt. Eine Rückmeldung liegt bis jetzt nicht vor.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 1 – 5 GKG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 Euro »
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/-lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle,
- Entwurf der 1. Änderung der Ausführungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung,
- Zusammenstellung der Kosten der Zentralen Vergabestelle.